

Praktikumsvertrag

für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Schuljahr 2023/2024

Schwerpunkt
(bitte ankreuzen)

- Gesundheit**
- Wirtschaftsinformatik**
- Wirtschaft und Verwaltung**

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin / dem Praktikanten

Praktikumsbetrieb	Praktikantin / Praktikant
Betrieb:	Vorname:
	Nachname:
Praktikantenbetreuer/in:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Geb.-datum:
Telefonnr.:	gesetzlicher Vertreter:
E-Mail:	Telefonnr.:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen.

§ 1 Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 2023/2024 im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom **01. August 2023** bis zum **05. Juli 2024**.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine Sechs-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. . .

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrags ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin / dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin / des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin / des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu, nach § 4 Abs. 6 der VOFOS vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) in der jeweils gültigen Fassung, eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin / den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin / der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Nur Schwerpunkt Gesundheit: Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin / der Praktikant gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGVB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin / der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift und Stempel Betrieb

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r